

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Nachprüfung der IT-Governance

Bundesamt für Statistik

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	1.18316.317.00096
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>5</b>
<b>L'essentiel en bref</b> .....	<b>7</b>
<b>L'essenziale in breve</b> .....	<b>9</b>
<b>Key facts</b> .....	<b>11</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>14</b>
1.1 Ausgangslage .....	14
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	14
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	15
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	15
1.5 Schlussbesprechung .....	15
<b>2 Das BCM ist Bestandteil eines integrierten Risikomanagementsystems</b> .....	<b>16</b>
2.1 Das BFS kennt die Kritikalität seiner Leistungen und Prozesse .....	16
2.2 Das BFS hat eine Business-Impact-Analyse erstellt .....	17
2.3 Es wurden angemessene Service-Levels für ausgelagerte Leistungen vertraglich vereinbart .....	17
2.4 Der BCM-Beauftragte des BFS ist bestimmt und die Meldepflichten an das EDI werden wahrgenommen .....	18
2.5 In der BCM-Strategie des BFS sind Ziele und Grundsätze der Umsetzung geregelt....	18
2.6 Das BFS nimmt die ordentliche Leistungserbringung möglichst rasch nach einem Störungsereignis wieder auf .....	19
2.7 Durch Schulungen und praxisnahe Übungen will das BFS die Wirksamkeit seines BCM überprüfen und verbessern.....	20
<b>3 Stand der Umsetzung der weiteren Empfehlungen</b> .....	<b>21</b>
3.1 Die relevanten Empfehlungen aus der Prüfung «IT-Governance, UT-Sicherheit und Beschaffung» sind umgesetzt .....	21
3.2 Die Empfehlungen zum Projekt BUR-Reengineering wurden durch das BFS umgesetzt .....	21
<b>Anhang 1: Follow-up zur Prüfung «IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung»</b> .....	<b>22</b>
<b>Anhang 2: Follow-up zur Projektprüfung BUR-Reengineering</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 3: Zeitplan BCM EDI</b> .....	<b>28</b>

<b>Anhang 4: Rechtsgrundlagen.....</b>	<b>29</b>
<b>Anhang 5: Abkürzungen.....</b>	<b>30</b>
<b>Anhang 6: Glossar.....</b>	<b>31</b>

# Nachprüfung der IT-Governance

## Bundesamt für Statistik

### Das Wesentliche in Kürze

---

Als nationales Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik produziert und publiziert das Bundesamt für Statistik (BFS) statistische Informationen. Inhaltlich befassen sich diese mit dem Stand und der Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt.

Das BFS nutzt eine umfassende Informatik-Infrastruktur, welche durch das Bundesamt für Informatik und Kommunikation (BIT) betrieben wird. Im Jahr 2012 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) Aspekte der IT-Governance, der IT-Sicherheit sowie des Beschaffungsprozesses des BFS und gab dazu zehn Empfehlungen ab.<sup>1</sup>

Als wesentlicher Mangel wurde das Fehlen eines angemessenen Business Continuity Managements (BCM) dargestellt. Nach Abstimmung mit der Generalsekretärenkonferenz hat das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) per 1. September 2017 die «Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM)» erlassen. Daraufhin hat das BFS sein BCM aufgebaut, welches durch die EFK im Rahmen dieser Prüfung untersucht wurde.

#### **Geschäftsprozesse überarbeitet und gestärkt**

Das BFS hat seine Leistungen nach dem «Best-Effort-Prinzip» zu erbringen. Weder die gesetzlichen Vorgaben noch die existierenden Vertragswerke zwischen dem Amt und seiner Auftraggeberschaft sehen Lieferverpflichtungen für das BFS vor, die terminlich in verbindlicher Weise fixiert sind.

Basierend auf der durchgeführten Business-Impact-Analyse hat das BFS die Kritikalität (Relevanz und Schweregrad) seiner Geschäftsprozesse ermittelt. Im Falle einer wesentlichen Störung beruft das BFS den hierfür konstituierten Krisenstab ein, welcher mit der Aufgabe betraut ist, die Geschäftsprozesse entsprechend ihrer Dringlichkeit mit den noch einsetzbaren Ressourcen weiterhin abzuwickeln. Das BFS führte am 3. Juli 2018 eine Übung hinsichtlich seines BCM durch und sieht vor, halbjährlich weitere Übungen zu absolvieren. Es ist festgelegt, erkanntes Verbesserungspotenzial zu dokumentieren. In der Folge werden die zuständigen Gremien für entsprechende Umsetzungsentscheide konsultiert.

Die EFK weist darauf hin, dass das BFS in Zukunft periodisch die Elemente des BCM überprüfen muss. Dies ist in der Richtlinie zum BCM des EDI auch vorgesehen. Die EFK weist ebenfalls darauf hin, dass für die BCM relevanten Dokumente ein Verteiler festgelegt und eine nachvollziehbare Änderungskontrolle geführt werden sollten.

Von den zehn ausgesprochenen Empfehlungen sind in der Zwischenzeit neun umgesetzt oder aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen obsolet. Die letzte noch pendente Empfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeprüft (vgl. Details im Anhang 1).

---

<sup>1</sup> Der Prüfbericht «IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung» (PA 12421) wurde der Finanzdelegation der eidg. Räte vorgelegt.

### **Ablösung der in die Jahre gekommene IT-Anwendung**

Das Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) stellt einen wesentlichen Teil der durch das BFS genutzten Informatikmittel dar. In diesem IT-System werden die Angaben aller Betriebe, Unternehmen und Firmen, die in der Schweiz eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, gepflegt.

Das BFS ist daran, die heute genutzte Anwendung BUR zu ersetzen. Es wickelt hierfür das Projekt BUR-Reengineering ab, dessen Hauptergebnis die Erstellung und Inbetriebnahme der neuen IT-Anwendung BUR ist. 2017 nahm die EFK eine Folgeprüfung des Projektes BUR-Reengineering vor<sup>1</sup> und adressierte vier Empfehlungen an das BFS, die sie unterdessen als umgesetzt betrachtet (vgl. Anhang 2).

---

<sup>1</sup> «Nachprüfung des Projektes Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister» (PA 17412)

# Audit de suivi de la gouvernance informatique

## Office fédéral de la statistique

### L'essentiel en bref

---

En tant que centre national de compétences de la statistique publique, l'Office fédéral de la statistique (OFS) produit et publie des informations statistiques. Ces dernières traitent de l'état et de l'évolution de la population, de l'économie, de la société, de la formation et de la recherche, du territoire et de l'environnement.

L'OFS utilise une infrastructure informatique complète dont l'exploitation est assurée par l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT). En 2012, le Contrôle fédéral des finances (CDF) a examiné certains aspects de la gouvernance et de la sécurité informatiques ainsi que de la procédure d'acquisition de l'OFS. Elle a formulé dix recommandations à ce sujet<sup>1</sup>.

Le principal défaut constaté était l'absence d'une gestion adéquate de la continuité des activités (Business continuity management, BCM). En consultation avec la Conférence des secrétaires généraux, le Secrétariat général du Département fédéral de l'intérieur (DFI) a édicté la directive sur la gestion de la continuité des activités le 1<sup>er</sup> septembre 2017. L'OFS a ensuite mis en place son BCM, qui a été examiné par le CDF dans le cadre du présent audit.

#### Processus opérationnels revus et renforcés

L'OFS doit fournir ses prestations selon le principe dit du *best effort*. Ni les prescriptions légales ni les contrats existants entre l'office et ses mandants ne prévoient pour l'OFS des délais contraignants en matière de livraison.

En se fondant sur l'analyse d'impact sur les activités (*Business Impact Analysis*), l'OFS a déterminé la criticité (pertinence et gravité) de ses processus opérationnels. En cas de perturbation majeure, l'OFS convoque la cellule de crise mise en place à cet effet, qui est chargée de continuer à traiter les processus opérationnels en fonction de leur urgence et des ressources encore disponibles. Le 3 juillet 2018, l'OFS a mené un exercice pour tester sa BCM et il prévoit d'effectuer d'autres tests deux fois par année. Le potentiel d'amélioration identifié dans ce cadre sera documenté. Par la suite, les organes responsables seront consultés pour les décisions de mise en œuvre correspondantes.

Le CDF indique que l'OFS devra à l'avenir vérifier régulièrement les éléments de sa BCM. La directive du DFI prévoit un tel examen. Le CDF souligne également qu'une liste de distribution des documents pertinents pour la BCM doit être établie et qu'un suivi transparent des modifications doit être assuré.

Dans l'intervalle, neuf des dix recommandations formulées par le CDF ont été mises en œuvre ou sont obsolètes en raison d'une modification des conditions-cadres. La dernière recommandation encore en suspens sera examinée ultérieurement (voir détail dans l'annexe 1).

---

<sup>1</sup> Le rapport d'audit « Gouvernance informatique, sécurité informatique et acquisition » (PA 12421) a été transmis à la Délégation des finances des Chambres fédérales.

## **Remplacement de l'application informatique obsolète**

Le registre des entreprises et des établissements (REE) constitue une partie importante des moyens informatiques utilisés par l'OFS. Ce système réunit les données de toutes les entreprises et de tous les établissements exerçant une activité économique sur le territoire suisse.

L'OFS est sur le point de remplacer l'application REE actuelle. À cet effet, il mène le projet Reengineering du REE, dont le résultat principal est l'élaboration et la mise en service de la nouvelle application informatique REE. En 2017, le CDF a procédé à un audit de suivi du projet Reengineering du REE<sup>2</sup>, il a adressé quatre recommandations à l'OFS, qu'il considère à présent comme mises en œuvre (voir annexe 2).

**Texte original en allemand**

---

<sup>2</sup> « Audit de suivi du projet Reengineering du registre des entreprises et des établissements » (PA 17412).



# Verifica successiva della governance IT

## Ufficio federale di statistica

### L'essenziale in breve

---

Quale centro di competenza per la statistica pubblica, l'Ufficio federale di statistica (UST) produce e pubblica informazioni statistiche sullo stato e sull'evoluzione della popolazione, dell'economia, della società, della formazione, della ricerca, del territorio e dell'ambiente.

L'UST si avvale di un'infrastruttura informatica completa, gestita dall'Ufficio federale dell'informatica e della telecomunicazione (UFIT). Nel 2012 il Controllo federale delle finanze (CDF) ha verificato alcuni aspetti della governance IT, della sicurezza informatica e dei processi di acquisto dell'UST e ha formulato dieci raccomandazioni in merito<sup>1</sup>.

L'assenza di un'adeguata gestione della continuità operativa (Business Continuity Management, BCM) è considerata una grave carenza. Dopo la consultazione della Conferenza dei segretari generali (CSG), il 1° settembre 2017 la Segreteria generale del Dipartimento federale dell'interno (DFI) ha emanato la direttiva sulla gestione della continuità operativa. Successivamente l'UST ha sviluppato il proprio BCM, esaminato poi dal CDF nell'ambito di questa valutazione.

#### Processi lavorativi rielaborati e rafforzati

L'UST deve fornire le proprie prestazioni seguendo il principio del «best effort». Né le disposizioni legali né i contratti esistenti tra l'ufficio e i suoi committenti prevedono per l'UST obblighi di consegna vincolanti dal punto di vista delle scadenze.

Sulla base dell'analisi di impatto sull'operatività (*Business Impact Analysis*), l'UST ha determinato il grado di criticità (pertinenza e livello di gravità) dei suoi processi lavorativi. Nel caso di un guasto sostanziale l'UST convoca lo stato maggiore di crisi creato ad hoc, il quale ha il compito di gestire i processi lavorativi in funzione della loro urgenza impiegando le risorse ancora a disposizione. Il 3 luglio 2018 l'UST ha svolto un'esercitazione per testare il proprio BCM e ha previsto di assolverne altre a cadenza semestrale. È stato stabilito che il potenziale di miglioramento riconosciuto dovrà essere documentato. Verranno quindi consultati gli organi competenti per le rispettive decisioni di attuazione.

Il CDF fa notare che in futuro l'UST dovrà esaminare periodicamente gli elementi del BCM. Ciò è previsto anche dalla direttiva sul BCM emanata dal DFI. Il CDF fa inoltre presente che è necessario stilare una lista di distribuzione dei documenti BCM rilevanti e svolgere un controllo delle eventuali modifiche.

Delle dieci raccomandazioni formulate, nel frattempo, nove sono state attuate o considerate obsolete in seguito alla modifica delle condizioni quadro. L'ultima raccomandazione, ancora in sospeso, verrà esaminata in futuro (cfr. allegato 1).

---

<sup>1</sup> Il rapporto di verifica concernente la governance IT, la sicurezza informatica e gli acquisti («IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung», PA 12421) è stato trasmesso per conoscenza alla Delegazione delle finanze delle Camere federali.

### **Sostituzione dell'applicazione informatica obsoleta**

Il registro delle imprese e degli stabilimenti (RIS) è un elemento importante degli strumenti informatici utilizzati dall'UST. In questo sistema vengono gestiti i dati relativi a tutte le imprese, le aziende e a tutti gli stabilimenti che esercitano un'attività economica in Svizzera.

L'UST è impegnato nella sostituzione dell'attuale applicazione RIS. A questo proposito attua il progetto di reengineering del RIS con lo scopo principale di sviluppare e mettere in funzione la nuova applicazione informatica RIS. Nel 2017 il CDF ha svolto una verifica successiva del progetto di reengineering del RIS<sup>2</sup> e ha indirizzato all'UST quattro raccomandazioni, che nel frattempo considera attuate (cfr. allegato 2).

**Testo originale in tedesco**

---

<sup>2</sup> Verifica successiva del progetto di reengineering del registro delle imprese e degli stabilimenti («Nachprüfung des Projektes Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister», PA 17412)

# Follow-up audit of IT governance

## Federal Statistical Office

### Key facts

---

As national competence centre for public statistics, the Federal Statistical Office (FSO) produces and publishes statistical information. In terms of content, the statistics deal with the status and development of the population, economy, society, education, research, territory and the environment.

The FSO uses a comprehensive IT infrastructure operated by the Federal Office of Information Technology, Systems and Telecommunication (FOITT). In 2012, the Swiss Federal Audit Office (SFAO) audited aspects of IT governance, IT security and the FSO's procurement process, and issued ten recommendations.<sup>1</sup>

The lack of appropriate business continuity management (BCM) was portrayed as a major shortcoming. In consultation with the General Secretaries Conference, the General Secretariat of the Federal Department of Home Affairs (FDHA) issued the "Guidelines on business continuity management (BCM)" as at 1 September 2017. The FSO then established its BCM, which was examined by the SFAO as part of this audit.

### Business processes revised and strengthened

The FSO has to provide its services according to the "best effort principle". Neither the statutory requirements nor the existing contracts between the FSO and its clients provide for delivery obligations on the part of the FSO with deadlines set in a binding manner.

The FSO determined the criticality (relevance and severity) of its business processes based on the business impact analysis carried out. In the event of a major disruption, the FSO convenes the crisis team established for this purpose, which is entrusted with the task of continuing to handle the business processes according to their urgency with the resources still available. The FSO carried out a drill on its BCM on 3 July 2018 and plans to carry out further drills every six months. It is specified that any potential for improvement identified is to be documented. Thereafter, the relevant bodies will be consulted for implementation decisions.

The SFAO would like to point out that the FSO will have to review the BCM components periodically in the future. This is also envisaged in the BCM guidelines of the FDHA. The SFAO would also like to point out that a distribution list should be established for BCM-related documents and that there should be traceable change control management.

Of the ten recommendations made, nine have since been implemented or have become obsolete due to changed framework conditions. The last recommendation still outstanding will be reviewed at a later date (see details in appendix 1).

---

<sup>1</sup> The report "IT governance, IT security and procurement" (audit mandate 12421) was submitted to the Finance Delegation

## **Replacement of the outdated IT application**

The Business and Enterprise Register (BUR) constitutes a substantial part of the IT resources used by the FSO. The data of all businesses, companies and firms that exercise an economic activity in Switzerland is maintained in this IT system.

The FSO is in the process of replacing the BUR application currently used. To this end, it is carrying out the BUR reengineering project, whose main result is the creation and commissioning of the new BUR IT application. The SFAO carried out a follow-up audit of the BUR reengineering project in 2017<sup>2</sup> and submitted four recommendations to the FSO. It considers these to have been implemented in the meantime (see appendix 2).

**Original text in German**

---

<sup>2</sup> "Follow-up audit of the Business and Enterprise Register reengineering project" (audit mandate 17412)

## Generelle Stellungnahme der Geprüften

Wir danken der EFK für den vorliegenden Bericht. Mit den Aussagen und Beurteilungen sind wir einverstanden.

Die Weiterbearbeitung im Bereich Business Continuity Management wird wie geplant vorangetrieben und mit den Vorgabestellen abgestimmt. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass die EFK 2019 das Beschaffungswesen im BFS einer Prüfung unterzieht.

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

Das Bundesamt für Statistik (BFS) ist das nationale Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik der Schweiz. Es produziert und publiziert statistische Informationen über den Stand und die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Bildung, Forschung, Raum und Umwelt. Diese Informationen dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung sowie der Planung und Steuerung von zentralen Politikbereichen.

Die EFK untersuchte 2012 den Status der IT-Governance des BFS. Im Bericht vom 29. Juni 2012 wurde als wesentlichster Handlungsbedarf die Erstellung einer wirksamen Geschäftskontinuitätsplanung für das BFS identifiziert. Darüber hinaus hat die EFK neun weitere Empfehlungen an das BFS adressiert.

Das BFS wickelt seit 2015 das Projekt «BUR-Reengineering» ab. Mit dem Projekt soll die bestehende Anwendung zur Führung des Betriebs- und Unternehmensregisters abgelöst werden. Die EFK hat das Projekt 2015 erstmals und 2017 zum zweiten Mal geprüft. In der Folgeprüfung des Projektes BUR-Reengineering gab die EFK vier Empfehlungen hinsichtlich identifizierter Schwachstellen bzw. Verbesserungspotenziale ab. Die infolge der ersten Prüfung ausgesprochenen Empfehlungen wurden durch das BFS umgesetzt.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Nachprüfung offener Empfehlungen aus IT-Prüfungen:

1. Ist die wesentliche Empfehlung «Erstellung eines angemessenen BCM» (12 421.008) umgesetzt worden?
2. Sind die übrigen offenen Empfehlungen aus der Berichterstattung «IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung» umgesetzt worden?
3. Sind die offenen Empfehlungen aus Bericht EFK-17412 «Nachprüfung des Projektes Reengineering Betriebs- und Unternehmensregister» umgesetzt worden?

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) erliess per 1. September 2017 die «Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM)». Die EFK setzte basierend auf dieser Richtlinie zur Prüffrage 1 «Erstellung eines angemessenen BCM» folgende Schwerpunkte:

- Ist ein BCM entsprechend der Richtlinie des GS-EDI vom 1. September 2017 eingerichtet und werden die Arbeiten mit dem GS-EDI koordiniert?
- Wurden die für das BFS relevanten Vorgaben der Koordinationsstelle beim Risikomanagement Bund eingehalten?
- Sind bei der Umsetzung die Bedürfnisse der Datenbezüger ebenfalls berücksichtigt worden? (Für die Datenbezüger wird auf die entsprechenden Vertragswerke mit dem BFS respektive auf die geltenden rechtlichen Vorgaben verwiesen.)

- Besteht eine Business-Impact-Analyse (BIA), welche die Leistungen bzw. Produkte oder Geschäftsabläufe identifiziert, deren Ausfall oder Störung zu hohen materiellen oder immateriellen Schäden führt?
- Hat das BFS einen BCM-Beauftragten bestimmt und nimmt das BFS die Meldepflichten an den BCM-Beauftragten des Departements wahr?
- Hat das BFS eine BCM-Strategie definiert, worin das Ziel und die Grundsätze der Umsetzung des BCM geregelt sind?
- Hat das BFS eine Geschäftskontinuitätsplanung erstellt, worin geeignete Massnahmen festgelegt sind, um die ordentliche Leistungserbringung innerhalb möglichst kurzer Zeit nach einem Störungsereignis wieder zu gewährleisten?
- Führt das BFS in angemessener Weise Schulungen, Übungen und Tests durch, um die praktische Umsetzung im Störfall zu fördern und Verbesserungspotenzial zu erkennen und in der Folge umzusetzen?

### 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfungsarbeiten fanden vom 22. Mai bis 1. Juni 2018 sowie vom 25. Juni bis 20. Juli 2018 am Standort des BFS in Neuenburg statt. Als Prüfungsgrundlage wurden die methodischen Vorgaben des ISO-Standards 22301:2012 (Standard für BCM) und der Projektmanagementmethode «Hermes 5.1» sowie die in Anhang 4 aufgeführten Rechtsgrundlagen angewandt.

### 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Im Rahmen der Prüfungsarbeiten wurden die für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche verantwortlichen Personen des BFS sowie des Dienstleistungserbringers BIT beigezogen.

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK von allen Beteiligten in offener und konstruktiver Weise erteilt. Die EFK hatte Zugriff auf sämtliche relevanten Projekt- und Betriebsunterlagen.

### 1.5 Schlussbesprechung

Auf eine formelle Schlussbesprechung wurde verzichtet.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungsumsetzung den Amtsleitungen bzw. den Generalsekretariaten obliegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## 2 Das BCM ist Bestandteil eines integrierten Risikomanagementsystems

2017 erarbeitete die Koordinationsstelle Risikomanagement Bund in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei eine Vorlage für eine minimale Richtlinie zum BCM zuhanden der Generalsekretärenkonferenz.

Diese Richtlinie wurde von den Departementen weitgehend übernommen. Das Generalsekretariat des EDI hat per 1. September 2017 die entsprechende «Richtlinie zum Business Continuity Management (BCM)» für das EDI erlassen.

Das BFS arbeitet hinsichtlich der Erstellung des BCM auf der Basis dieser Richtlinie.

### 2.1 Das BFS kennt die Kritikalität seiner Leistungen und Prozesse

Die EFK untersuchte die rechtlichen Grundlagen für die Bereitstellung der statistischen Kennzahlen durch das BFS. Dabei wurde analysiert, für welche Statistiken respektive Produkte dem BFS Lieferverpflichtungen obliegen, welche im Falle einer nicht zeitgerechten Lieferung zu Sorgfaltspflichtverletzungs- oder anderen Schadenersatzklagen führen könnten.

Das Bundesstatistikgesetz (BstatG) ist die relevante gesetzliche Grundlage, welche die Aufgaben des BFS regelt. Weder im BstatG noch in anderen rechtlichen Bestimmungen sind Lieferverpflichtungen für das BFS enthalten. Ebenso wenig sind in den massgebenden Bestimmungen im Falle von verspäteter oder gar unterlassener Lieferung Sanktionen seitens des BFS angedroht.

Die statistischen Ergebnisse sind zum Teil für die Empfänger online verfügbar. Sogar im Falle einer Störung beim BFS kann auf diese Daten nach wie vor zugegriffen werden (Web-Services basieren auf den Leistungen des Bundesamts für Informatik und Kommunikation BIT). Möglicherweise sind aber diese Daten nicht auf dem neuesten Stand.

Die Verträge mit Verwaltungseinheiten oder Dritten, aufgrund derer das BFS Leistungen zu erbringen hat, werden durch den Rechtsdienst des BFS erstellt. In diesen Verträgen wird eine allfällige Haftung des BFS für Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen des Datenempfängers oder Dritten ausdrücklich wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für eine verspätete Lieferung.

Das BFS hat seine Leistungen nach dem «Best-Effort-Prinzip» zu erbringen. Das heisst: Das BFS muss auch bei ausserordentlichen Ereignissen soweit wie möglich seine gesetzlich oder vertraglich vereinbarten Dienstleistungen erbringen. Es muss dies unter optimalem Einsatz der noch zur Verfügung stehenden Kräfte tun. Sanktionen (Pflichtverletzungsklagen, Konventionalstrafen oder dergleichen) sind keine statuiert.

#### **Beurteilung**

Das BFS folgt in seiner Geschäftskontinuitätsplanung dem Grundsatz, dass die Leistungen nach dem «Best-Effort-Prinzip» zu erbringen sind. Die Kritikalitätseinstufung seiner Geschäftsprozesse und Investitionsentscheide zur Bereitstellung von Ersatzkapazitäten im Notfall basieren konsequent auf diesem Grundsatz. Diese Regelung ist aus Sicht der EFK angemessen.



## 2.2 Das BFS hat eine Business-Impact-Analyse erstellt

Das BFS erstellte eine Liste der Aktivitäten in seinem Zuständigkeitsbereich. Als Grundlage hierfür wurde das Portfolio der Bundesstatistik herangezogen. Das BFS hat dieses mit BCM-spezifischen Erfordernissen ergänzt und ein Inventar der entsprechenden Anforderungen erstellt.

Um die kritischen Aktivitäten zu identifizieren, hat das BFS alle im Anforderungsinventar vorkommenden Aktivitäten anhand folgender Kriterien eingestuft:

- Finanzielle Auswirkungen (wirtschaftlicher Schaden des Ausfalls),
- Operative Auswirkungen (z. B. Verlust der Führungsfähigkeit),
- Auswirkungen für die Leistungsbezüger des BFS (im Lichte der rechtlichen Vorgaben und der vertraglichen Vereinbarungen),
- Reputationsschaden für das BFS selbst, das EDI und für die Schweiz,
- Auswirkungen auf bestehende nationale und internationale Verträge,
- Auswirkungen auf die Mitarbeitenden des BFS,
- Auswirkungen auf die Einhaltung von Fristen.

Aufgrund dieser Klassierung wurde in der Folge die Kritikalität der Aktivitäten abgeleitet.

### Beurteilung

Die Business-Impact-Analyse wurde in einem angemessenen Umfang erstellt. Es bestehen keine Hinweise darauf, dass wesentliche Leistungserfordernisse an das BFS darin nicht berücksichtigt worden wären.

## 2.3 Es wurden angemessene Service-Levels für ausgelagerte Leistungen vertraglich vereinbart

Aufgrund seiner Business-Impact-Analyse qualifizierte das BFS die Systemplattformen BUR2000, SEDEX und UID als kritisch. Das BIT betreibt für das BFS unter anderem diese drei Informatikplattformen. Zusätzlich betreibt das BIT die Informatikmittel, welche für die Web-Anwendungen des BFS zur Verfügung stehen.

Für diese Systeme wurde der Service-Level «SILBER» des BIT vertraglich vereinbart. Demnach darf eine allfällige Störungsbehebungszeit maximal 24 Stunden betragen. Die Verfügbarkeit muss mindestens 96 Prozent betragen.

### Beurteilung

Das BFS hat die zu Dritten ausgelagerten Leistungen analysiert. Das BIT ist der einzige Leistungserbringer, welcher als «kritisch» eingestufte Leistungen liefert.

Das BFS vereinbarte mit dem BIT für diese Systeme eine aus Sicht der EFK angemessene maximale Ausfallzeit. Diese Systeme werden auch im Fall einer schwerwiegenden Störung beim BFS durch das BIT weiterbetrieben. Allerdings kann im Falle eines Störungsereignisses beim BFS die laufende zeitnahe Aktualisierung der Daten durch das BFS unter Umständen nicht mehr gewährleistet werden.

## 2.4 Der BCM-Beauftragte des BFS ist bestimmt und die Meldepflichten an das EDI werden wahrgenommen

Hinsichtlich des Fortschrittes der Geschäftskontinuitätsplanung rapportiert der BCM-Beauftragte des BFS an die Geschäftsleitung. Seine Aufgaben sind in der Stellenbeschreibung vom 5. Dezember 2017 dargelegt. Er stellt auch die entsprechende Berichterstattung an das EDI sicher.

Im Anhang 3 ist die Zeitplanung des EDI für die Erstellung des BCM dargestellt. Das GS-EDI legt den Zeithorizont für die Umsetzung der Phase zwei (Definition der BCM-Strategie) auf Anfang bis Mitte 2019 fest. Zeitlich nachfolgend sieht das GS-EDI die Phase drei (Massnahmen erarbeiten und umsetzen) sowie die Phase vier (Testen, üben und prüfen) in den Jahren 2019 und 2020 vor.

Das BFS wendet einen iterativen Projektplanungsansatz für die Umsetzung und die Nachführung des BCM an. Zum Zeitpunkt dieser Prüfung war bereits ein BCM vorhanden, für welches nachfolgend die Beurteilung der EFK dargestellt ist. Das BFS sieht vor, das bestehende BCM in der Zukunft laufend zu aktualisieren und bedarfsgerecht zu erweitern. Dabei werden allfällige weitere Anforderungen des GS-EDI ebenfalls zeitnah umgesetzt – insbesondere wenn sich dessen Umsetzung in den Phasen zwei bis vier befinden wird (gemäss Planung in den Jahren 2019 bis 2020).

### Beurteilung

In der Stellenbeschreibung des BCM-Beauftragten sind dessen Auftrag und Ziele klar umschrieben.

Aus Sicht der EFK sind die Rapportierungspflichten des BFS an das GS-EDI bezüglich BCM definiert. Ebenfalls ist der BCM-Beauftragte verantwortlich für den Informationsaustausch zwischen GS-EDI und BFS. So können die seitens GS-EDI formulierten Anforderungen beim BFS ihrer Relevanz entsprechend umgesetzt werden.

## 2.5 In der BCM-Strategie des BFS sind Ziele und Grundsätze der Umsetzung geregelt

Die «Business Continuity Management Policy» vom 25. April 2018 stellt die Grundlage für das BCM des BFS dar. Als oberstes Ziel will das BFS, unter Berücksichtigung der Vorgaben und anerkannter Standards, ein angemessenes BCM aufbauen und aufrechterhalten.

In der BCM-Policy und im Dokument «Business Continuity Management Strategie» vom 1. Juni 2018 sind insbesondere folgende Sachverhalte geregelt:

- Ziele und Fokus des BCM,
- Funktionen und Verantwortlichkeiten im BCM,
- Worst-Case-Szenarien,
- Testen, üben, schulen und periodisch überprüfen,
- Risiko- und Krisenmanagement.

### Beurteilung

In seiner BCM-Policy umschreibt das BFS die Ziele des BCM und regelt in der BCM-Strategie die Grundsätze der Umsetzung. Das BFS definierte den Umfang des BCM auf der Basis des Grundsatzes, dass es seine Leistungen nach dem «Best-Effort-Prinzip» zu erbringen hat (siehe Abschnitt 2.1).

Entsprechend der Richtlinie des EDI hat das BFS in angemessenen zeitlichen Abständen die Kritikalitätsbeurteilungen seiner Geschäftsprozesse zu aktualisieren und das BCM auf einem Stand zu halten, der punkto Umfang, Praktikabilität und Wirksamkeit im Katastrophenfall eine anforderungsgerechte Abwicklung der erforderlichen Geschäftshandlungen erlaubt.

Im Bereich der Dokumentation stellte die EFK noch geringe Mängel fest. Für die BCM relevanten Dokumente sollte ein Verteiler festgelegt werden und es sollte eine nachvollziehbare Änderungskontrolle geführt werden. Die EFK verzichtet jedoch auf eine explizite Empfehlung hierzu, da das BFS dies in der weiteren Bearbeitung dieser Dokumente umsetzen wird.

## 2.6 Das BFS nimmt die ordentliche Leistungserbringung möglichst rasch nach einem Störungsereignis wieder auf

Entsprechend der zum Prüfungszeitpunkt durch das BFS festgelegten Kritikalität der Leistungen wurden Vorsorgemassnahmen festgelegt. Insbesondere hat das BFS einen Krisenstab konstituiert und entsprechende Rollen für die zugeordneten Personen festgelegt. Die Alarmorganisation des BFS regelt die Einberufung des Krisenstabes, die Alarmierung externer Notdienste sowie die anderen notfallspezifischen Meldungsflüsse.

Im Falle eines Störungsereignisses beruft die Leitung Krisenstab oder deren Stellvertretung die zugeteilten Personen ein. Die Stellvertretungen werden entsprechend der Aufbauorganisation des BFS sichergestellt. Die Kommunikationsmittel, die Alarmierungsvorgänge sowie der Informationsaustausch im Krisenfall sind geregelt.

Dem Krisenstab stehen mehrere Standorte zur Verfügung, welche im Bedarfsfall sofort genutzt werden könnten. Einer dieser Standorte liegt weit entfernt vom Betriebsgebäude des BFS, sodass der Krisenstab auch bei einer Evakuierung des Betriebsgebäudes in Neuchâtel seine Aufgaben wahrnehmen kann.

Die Evakuierung der Mitarbeitenden und der Besucher aus den Betriebsgebäuden ist im Dokument «Evakuationskonzept Bundesamt für Statistik» geregelt. In diesem Dokument sind auch die vorgesehenen Massnahmen in Bezug auf das Hochhaus «Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel» bei einer notfallmässigen Räumung beschrieben.

### Beurteilung

Das BFS hat seinem Krisenstab sowohl Personen aus der Geschäftsleitung als auch Fachverantwortliche zugeordnet. Hiermit wird das Ziel verfolgt, dass die Personen mit den besten Fachkenntnissen und den notwendigen Entscheidungskompetenzen im Krisenfall den weiteren Betrieb mit den noch einsetzbaren Ressourcen sicherstellen können. Die Bedürfnisse wurden anhand der Krisenszenarien und der Ergebnisse der Notfallübungen (siehe Abschnitt 2.7) erhoben. Zu den definierten Rollen des Krisenstabes wurden auch Stellvertretungen definiert. Im Hinblick auf die Zielsetzungen des BFS für sein BCM ist die personelle Zusammensetzung des Krisenstabes angemessen.

## 2.7 Durch Schulungen und praxisnahe Übungen will das BFS die Wirksamkeit seines BCM überprüfen und verbessern

Im Dokument «Krisenszenarien BFS» vom 19. Juni 2018 sind mögliche Krisenszenarien aus den Bereichen

- Personal,
- Kommunikation,
- Gebäude und Sicherheit und
- BFS-interne IT-Mittel

beschrieben. Das BFS arbeitet daran, diese aufgrund von Übungen oder tatsächlichen Ereignissen weiterzuentwickeln und bedarfsweise zu ergänzen.

Das Personal wird stufengerecht hinsichtlich der Rollen und Aufgaben im Katastrophenfall geschult. Hierfür finden interne Lehrgänge und Simulationen statt, etwa die übungsmässige Evakuierung des Hochhauses (Espace de l'Europe 10, 2010 Neuchâtel).

Das BFS überprüfte die Durchführung der Infrastrukturkontrollen wie beispielsweise

- die Wartung und Tests der Aufzugs- und Notstromanlagen am 29.03.2018 (jährlich zu wiederholen),
- die Feuerlösch- und Brandmelde-Einrichtungen am 19.04.2018 und
- die Einbruchsmeldeanlagen vom 16.05. bis 18.05.2018.

Am 3. Juli 2018 führte das BFS eine Krisenstabsübung durch. Dabei wurden hauptsächlich die Alarmierung und der zeitnahe Bezug des Notfalldispositivs sowie die Etablierung der Krisenorganisation geübt. Entsprechend seiner BCM-Policy und dem Übungsdrehbuch vom 2. Juli 2018 hat das BFS die Übungsergebnisse mit den Mitgliedern des Krisenstabes ausgewertet und die erkannten Verbesserungsmöglichkeiten in die weitere BCM-Planung aufgenommen. Aufgrund der fachkundigen Besetzung des Krisenstabes wurden dabei auch Verbesserungspotenziale erörtert, die nicht effektiv Gegenstand der absolvierten Übung waren, trotzdem aber in die Planung der Weiterentwicklung des BCM aufgenommen wurden. Es ist vorgesehen, in halbjährlichen Zeitabständen weitere Übungen zum BCM durchzuführen.

### **Beurteilung**

Das Personal des BFS wurde 2018 hinsichtlich der relevanten BCM-Massnahmen geschult. Im Rahmen praxisnaher Übungen wird die Umsetzung erprobt. Das BFS will jeweils die Übungsergebnisse, um damit Verbesserungspotenzial und Schwachstellen zu erkennen.

Das Vorgehen für Schulung und Übungen erscheint der EFK zielführend.

## 3 Stand der Umsetzung der weiteren Empfehlungen

### 3.1 Die relevanten Empfehlungen aus der Prüfung «IT-Governance, UT-Sicherheit und Beschaffung» sind umgesetzt

Die EFK stellte fest, dass acht der zehn Empfehlungen aus dieser Berichterstattung durch das BFS umgesetzt wurden. Hinsichtlich einer weiteren Empfehlung war festzustellen, dass diese inzwischen obsolet beziehungsweise nicht mehr relevant ist. Die zehnte Empfehlung, welche sich auf das Beschaffungswesen des BFS bezieht, wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeprüft.

Die Details zu den Umsetzungsbefunden sind im Anhang 1 dargestellt.

### 3.2 Die Empfehlungen zum Projekt BUR-Reengineering wurden durch das BFS umgesetzt

Die EFK untersuchte den Umsetzungsstand der vier Empfehlungen aus der Projektprüfung BUR-Reengineering. Wie im Anhang 2 dargestellt ist, beurteilt die EFK alle vier Empfehlungen als umgesetzt.

## Anhang 1: Follow-up zur Prüfung «IT-Governance, IT-Sicherheit und Beschaffung»

Empfehlungen aus Prüfauftrag 12421	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
<p><b>Empfehlung 1 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, einheitliche und verbindliche Qualitätsvorgaben auch für die IT-bezogenen Aktivitäten in den Fachsektionen zu erlassen und umzusetzen. Dies schliesst u. a. ein geordnetes Änderungswesen, die nachvollziehbare Verwendung klar abgegrenzter Entwicklungs-/Test- und Produktionsumgebungen ein, umfasst eine Testkonzeption für alle Themenbereiche, Sicherheitsanforderungen sowie entsprechende Einhaltekontrollen.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Aufgrund des durch das BFS etablierten Qualitäts- und Risikomanagements sowie der mit dem BIT abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen ist diese Empfehlung umgesetzt respektive nicht mehr relevant.</p>
<p><b>Empfehlung 2 (Priorität 2)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, dass diejenigen Teile der Fachanalyse, der Softwareentwicklung und -wartung vom BFS selber erbracht werden, welche hoch spezialisiert (BFS-spezifisch) und auf der Ebene der sogen. Fachverarbeitungslogik liegen. Dabei sind die Auswirkungen auf Ressourcen sorgfältig zu analysieren, die Abgrenzung zum BIT (technisch und organisatorisch) ist fallweise zu definieren und formell zu dokumentieren. Unabhängig von der Abgrenzung sollten aber einzusetzende Tools und Entwicklungsmethoden sowie eingekaufte Komponenten eng mit dem BIT abgestimmt werden.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als obsolet.</b></p> <p>Aufgrund der aktuellen Vertragswerke und der aktuellen Zusammenarbeit mit dem BIT ist diese Empfehlung der EFK nicht mehr relevant.</p>

Empfehlungen aus Prüfauftrag 12421	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
<p><b>Empfehlung 3 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, dass generell die IT-Sektion in Architekturentscheidungen involviert wird, um die Nachhaltigkeit der Strategieumsetzung (Registerstrategie und Modularisierung) zu gewährleisten. Dies sollte durch Aufklärungs- und Awareness-Kampagnen unterstützt werden.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS partizipiert aktiv an nationalen und internationalen Fachplattformen. Aufgrund seiner Personalentwicklungsstrategie ist auch die fachspezifische Ausbildung der Mitarbeitenden sichergestellt. Im Rahmen des Projektes BUR Reengineering wirkte das BFS an der Architekturplanung mit.</p>
<p><b>Empfehlung 4 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, dass ein projektübergreifendes Verzeichnis der zu erreichenden Verbesserungsziele erstellt wird und in der Folge vom Management nachvollziehbar und unter Einbezug der dafür geeigneten Werkzeuge, wie z. B. Controlling und Berichterstattung, überwacht wird.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Im Lichte der aktuellen Anforderungen an das BFS und seiner übergreifenden Planung und Kontrolle erachtet die EFK diese Empfehlung als umgesetzt.</p>
<p><b>Empfehlung 5 (Priorität 2)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt dem BFS, sich auf eine Projektmanagementmethode (HERMES) zu beschränken. Hierbei gilt es jedoch weiterhin die Besonderheiten von Statistikprojekten angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p><b>Die EFK betrachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS setzt heute als Projektmanagementmethode HERMES ein. Die Abwicklung der internen Prozesse für die Erstellung von Statistiken ist nicht Gegenstand der Empfehlung der EFK.</p>
<p><b>Empfehlung 6 (Priorität 2)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, dass pro Projekt die Risikobetrachtungen des Fach- und des IT-Teiles, welche in den jeweiligen Projektberichten wiederzufinden sind, miteinander nachvollziehbar und gemäss einheitlichem Konzept abgestimmt werden. Zu diesem Zweck sollten u. a. auch die beiden Berichterstattungsmodalitäten noch stärker harmonisiert werden.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS führt für seine Projekte ein Qualitäts- und Risikomanagement (entsprechend den Vorgaben der Projektabwicklungsmethode HERMES). Ebenso werden die Rollen im Projektmanagement sowie die Berichterstattung entsprechend HERMES aufgesetzt.</p> <p>Im Lichte des heute durch das BFS angewandten Vorgehens erachtet die EFK diese Empfehlung als umgesetzt respektive nicht mehr relevant.</p>

Empfehlungen aus Prüfauftrag 12421	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
<p>Dabei ist darauf zu achten, dass die Verfolgung der relevanten Risiken durchgängig bis zur Inbetriebnahme erfolgt und die notwendigen Kontrollen darauf ausgerichtet werden (z. B. Produktionsabnahmekontrollen).</p>	
<p><b>Empfehlung 7 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, neben der Komplettierung auch die entsprechenden Grundlagen für die Schuban und ISDS-Konzepte zu erarbeiten. Insbesondere sollte man sich am Schutzbedarf gemäss einer einheitlichen fachorientierten Klassifizierung hinsichtlich Anforderungen an Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit der enthaltenen, übertragenen oder verarbeiteten Informationen orientieren.</p>	<p><b>Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS folgt hinsichtlich der in dieser Empfehlung dargestellten Anforderungen den heute geltenden Vorgaben der hierfür zuständigen Gremien. Die EFK erachtet diese Empfehlung als umgesetzt bzw. nicht mehr relevant.</p>
<p><b>Empfehlung 8 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, ein angemessenes BCM zu etablieren (weitere Details der damaligen Empfehlung sind nicht mehr relevant).</p>	<p><b>Diese Empfehlung wurde durch das BFS umgesetzt.</b></p> <p>In vorliegender Berichterstattung sind die Befunde der EFK hinsichtlich des BCM des BFS vorangehend detailliert dargestellt.</p>
<p><b>Empfehlung 9 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, das Pflichtenheft des CSO dergestalt zu korrigieren, dass nur direkt sicherheitsrelevante Aufgaben darin enthalten sind. Bei den sicherheitsrelevanten Aufgaben ist auf Vollständigkeit zu achten; zu diesem Zweck soll sich das Pflichtenheft an gängigen Rollenprofilen für CSO-Tätigkeiten orientieren. Zudem sind die Rollenprofile für die beiden Funktionen CSO und ISBO entsprechend aufeinander abzustimmen und die Stellvertretungen beider Funktionen sicherzustellen.</p>	<p><b>Die EFK betrachtet diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS hat die Rolle des CSO entsprechend den heutigen Anforderungen (auch unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Anforderungen der übergeordneten Gremien) ausgestaltet. Die Stellvertretungen werden bedarfsweise geregelt.</p>



Empfehlungen aus Prüfauftrag 12421	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
<p><b>Empfehlung 10 (Priorität 2)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt, die Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit der Beschaffungsdossiers sicherzustellen. Die Offertevaluationen sind zu standardisieren. Es sind Vorgaben bezüglich Methodik, Dokumentation, Nachvollziehbarkeit, Preisbewertung und Kongruenz der Zuschlagskriterien zwischen Pflichtenheft und Bewertung zu erlassen.</p>	<p><b>Die Umsetzung dieser Empfehlung wird zu einem späteren Zeitpunkt untersucht und beurteilt.</b></p> <p>Das Beschaffungswesen des BFS wird im Rahmen einer speziellen Prüfung der EFK untersucht werden.</p>

## Anhang 2: Follow-up zur Projektprüfung BUR-Reengineering

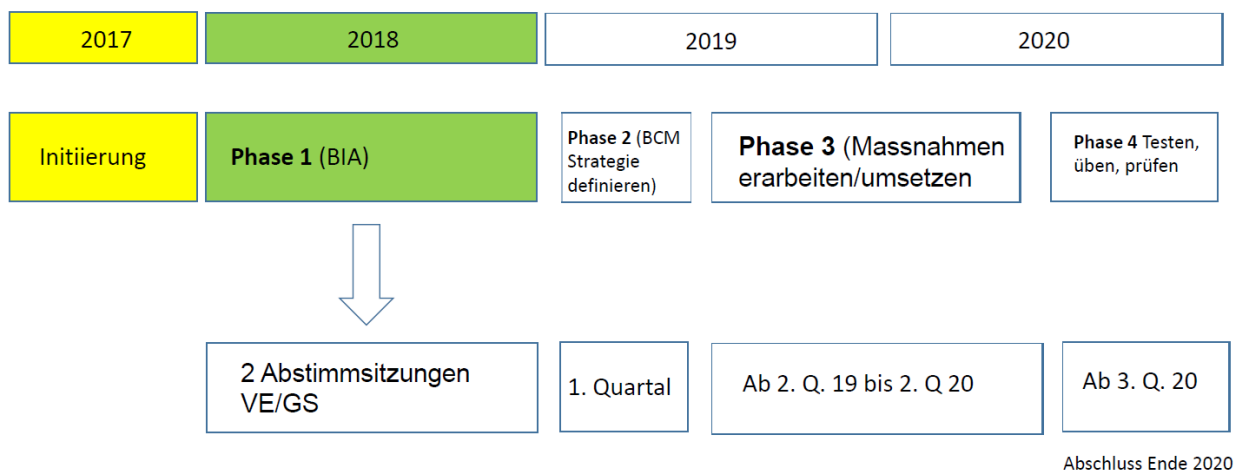
Empfehlungen aus Prüfauftrag 17412	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
<p><b>Empfehlung 1 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Statistik (BFS), die bestehende Terminplanung nach kosten-nutzen-optimierten Gesichtspunkten zu überprüfen. Hierzu sollten realistische Terminszenarien und ihre geschätzten Vollkosten einander gegenübergestellt werden.</p>	<p><b>Diese Empfehlung wurde durch das BFS umgesetzt.</b></p> <p>Das BFS nahm eine Kosten-Nutzen-Abwägung für drei Terminszenarien vor und legte daraufhin den 1. Januar 2019 als Einführungszeitpunkt fest.</p> <p>Der weitere Betrieb der BUR-alt Plattform kann im Bedarfsfall mindestens bis 31.12.2019 sichergestellt werden.</p>
<p><b>Empfehlung 2 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Statistik, zur Sicherstellung einer wirksamen Projektsteuerung und -kontrolle weiterhin eine angemessene Ressourcierung festzulegen. Dabei sollte der Vermeidung von Interessenkonflikten Beachtung geschenkt werden.</p>	<p><b>Diese Empfehlung wurde durch das BFS umgesetzt.</b></p> <p>Die Projektleitung wird durch den Sektionschef Betriebs- und Unternehmensregister wahrgenommen. Durch innerorganisatorische Massnahmen wurde sichergestellt, dass er über angemessene zeitliche Kapazitäten zur Wahrnehmung dieser Funktion verfügt.</p> <p>Der Projektauftraggeber und der Projektleiter regeln die Auftragserteilung jeweils unter Berücksichtigung der Vermeidung von Interessenkonflikten.</p>
<p><b>Empfehlung 3 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Statistik, für den gesamten Funktionsumfang des BUR-neu fachlich und technisch klar ausformulierte Testfallspezifikationen zu verfassen. Die Gesamtheit dieser Testfälle sollte durch die BFS-Fachbereiche wie auch durch das BIT auf die adäquate Abdeckung des benötigten Funktionsumfangs hin überprüft werden.</p>	<p><b>Das BFS wendet angemessene Verfahren an, um die Vollständigkeit des betrieblich erforderlichen Funktionsumfangs von BUR-neu sicherzustellen. Somit beurteilt die EFK diese Empfehlung als umgesetzt.</b></p> <p>Der Projekt-Auftraggeber wirkt im BFS als Abteilungsleiter Register. Der Projektleiter ist der Sektionschef BUR. Die Product-Ownerin ist Dienstchefin «Aktualisierung und QS BUR». BFS stellt den angemessenen Einbezug der Fachverantwortlichen im Projekt BUR-Reengineering sicher.</p> <p>Die EFK beurteilte das Verfahren des BFS zur Sicherstellung der vollständigen Definition der fachlichen Anforderungen an das BUR-neu. Zudem unterzog</p>

Empfehlungen aus Prüfauftrag 17412	Beurteilung des Umsetzungsstandes zum Zeitpunkt der Nachprüfung
	<p>die EFK das Testkonzept einer prüferischen Durchsicht. Die EFK stellte dabei zum Prüfungszeitpunkt keine Sachverhalte fest, welche auf Mängel im angewandten Vorgehen des BFS hinweisen würden.</p> <p>Die vollständige Definition der Testfallspezifikationen im Sinne der Empfehlung war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht umgesetzt, da aufgrund der angewandten agilen Entwicklungsmethode die Testfälle für die einzelnen Sprints bereitgestellt werden, jedoch noch nicht alle Sprints realisiert waren.</p>
<p><b>Empfehlung 4 (Priorität 1)</b></p> <p>Die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Statistik, die Schlüsselkonzepte Test-, Integrations- und Einführungskonzept mit hoher Priorität in der Phase Realisierung fertigzustellen.</p>	<p><b>Diese Empfehlung wurde durch das BFS umgesetzt.</b></p> <p>Die Schlüsselkonzepte «Testkonzept», «Integrationskonzept» und «Einführungskonzept» liegen vor und sind seitens BFS geprüft und freigegeben.</p> <p>Das BFS hat das BIT beauftragt, auf den Stichtag der Umstellung auf die neue BUR-Lösung, basierend auf dem Einführungskonzept, einen detaillierten Changeplan zu erstellen. Diese Aktivität befindet sich plangemäss in Umsetzung.</p>

## Anhang 3: Zeitplan BCM EDI

### BCM im EDI

Zeitplanung (Vorschlag):



Graphik «BCM im EDI» des Generalsekretariats EDI

## Anhang 4: Rechtsgrundlagen

---

### Rechtstexte

---

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992, SR 431.01

---

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967 (Stand am 1. Januar 2012), SR 614.0

---

Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung vom 1. Juli 2015

---

## Anhang 5: Abkürzungen

BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BCM	Business Continuity Management
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
FKG	Finanzkontrollgesetz
BStatG	Bundesstatistikgesetz

## Anhang 6: Glossar

---

Bundesstatistikgesetz	Dieses Gesetz bezweckt hauptsächlich, dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden die statistischen Grundlagen bereitzustellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen sowie die nationale und internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Statistik zu fördern.
Business Continuity Management	Das Business Continuity Management bezeichnet die Vorgehensweise, im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe, den Geschäftsbetrieb in optimaler Weise weiterzuführen.
HERMES	eCH-0054: HERMES Projektmanagement-Methode  HERMES ist die Projektmanagement-Methode für Informatik, Dienstleistung, Service und Geschäftsorganisationen und wurde von der schweizerischen Bundesverwaltung entwickelt. Die Methode steht als offener Standard vom Verein eCH allen zur Verfügung.
ISO Standard 22301:2012	Der ISO-Standard 22301 spezifiziert die Anforderungen, um ein dokumentiertes Kontinuitätsmanagementsystem zu planen, einzurichten, zu realisieren, betreiben, überwachen, überprüfen, unterhalten und kontinuierlich zu verbessern, um sich auf Betriebsunterbrechungen präventiv vorzubereiten, auf diese zu reagieren oder um sich als Unternehmen von Betriebsunterbrechungen zu erholen.  2012 bezeichnet das Publikationsjahr des angewandten Standards.
Service-Level-Agreement	Vertragliche Vereinbarung zwischen dem Erbringer von Informatikdienstleistungen und dem Leistungsbezüger (im vorliegenden Fall BAV)

---